

VG MUSIKEDITION

Verwertungsgesellschaft · Rechtsfähiger Verein kraft
Verleihung Friedrich-Ebert-Straße 104 · 34119 Kassel
Tel.: (0561) 10 96 56-0 · Fax: (0561) 10 96 56-20
www.vg-musikedition.de

VG MUSIKEDITION

Mitteilung nach § 46 Abs. 3 UrhG (Kirche)

Bitte mit dem kostenlosen Adobe Reader oder gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen und senden per Fax an (0561) 10 96 56-20, per E-Mail an para46@vg-musikedition.de oder per Post an die o.g. Adresse.

Lizenznehmer/Verlag: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Ansprechpartner: _____
E-Mail: _____

Falls vom Lizenznehmer abweichend:

Rechnungsempfänger: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____

1. Wir bereiten folgende Sammlung (Erstausgabe) vor:

Autor bzw. Herausgeber: _____
Titel: _____
ISMN/ISBN/Editions-Nr.: _____
Auflagenhöhe: _____
Erscheinungsdatum: _____

- Die Sammlung vereinigt Werke einer größeren Anzahl von Urhebern, ist gem. § 46 UrhG ausschließlich für den Kirchen, Schul- oder Unterrichtsgebrauch bestimmt und äußerlich als solche gekennzeichnet.
- Eine Auflistung der Werke (mit vollständigen Titel- und Urheberangaben), welche in die Sammlung aufgenommen werden sollen, liegt dieser Anmeldung in Form einer Excel-Tabelle bei.
- Es ist uns bekannt, dass im Falle von Bearbeitungen der aufgelisteten Werke/Lieder nach § 62 Abs. 4 UrhG eine Genehmigung direkt bei den Rechteinhabern eingeholt werden muss.

5. Wir verpflichten uns, das Copyright gem. § 63 UrhG in angemessener Weise unter dem Titel anzugeben.
6. Bei Verstößen gegen die §§ 62 und 63 UrhG kann die VG Musikedition doppelte Vergütungssätze erheben.
7. a) Nach Erscheinen der Sammlung ist der VG Musikedition unaufgefordert kostenfrei ein Belegexemplar zu übersenden.
b) Auf Anforderung sind den Rechteinhabern der genutzten Werke jeweils zwei Belegexemplare zu übermitteln.
8. a) Die Zahlung der Vergütung ist fällig bei Erscheinen der Sammlung (Gesamtauflage).
b) Die Gesamtauflagenhöhe (inkl. sämtlicher Frei-, Prüf-, Werbe- und Mängel-exemplare) ist der VG Musikedition spätestens 10 Tage nach Erscheinen zu melden. Bei nicht fristgemäßer Meldung ist die VG Musikedition berechtigt, einen Säumniszuschlag in Höhe von bis zu 50 % zu berechnen.
c) Die jeweils gültigen Tarife sind unter www.vg-musikedition.de veröffentlicht.
9. Bei Nichterscheinen der Sammlung erhebt die VG Musikedition eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 1,- (netto) je gem. Ziffer 3 gemeldetem Werk. Die Rechnungsstellung erfolgt seitens der VG Musikedition, sobald die Mitteilung über das Nichterscheinen durch den Lizenznehmer vorliegt, spätestens jedoch zwei Jahre nach der Anmeldung.
10. Sollte die Sammlung zu einem späteren Zeitpunkt als zwei Jahre nach der Anmeldung erscheinen, erfolgt eine Gutschrift der gem. Ziffer 9 in Rechnung gestellten Bearbeitungsgebühr.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____